

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Departments Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg

Vom 23. November 2005/8. Februar 2006

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 15. Dezember 2005/2. März 2006 die vom Departmentausschuss Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 23. November 2005/8. Februar 2006 auf Grund von § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg (WiSoG) vom 8. Februar 2005 (HmbGVBl. S. 28) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen (FSB Pol.) ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung des Departments Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 23. November 2005 (PO. B.A.). Sie beschreiben die Module des Hauptfachstudienganges (Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, B.A. Pol.) sowie des Nebenfachstudienganges Politikwissenschaft und treffen Regelungen zum Wahlbereich.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO. B.A.

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

(1) Das Hauptfach Politikwissenschaft besitzt entscheidenden Stellenwert im Bachelorstudiengang. Es vermittelt grundlegende Fachkenntnisse sowie Theorien und Methoden der Politikwissenschaft, wesentliche Forschungsergebnisse sowie spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten in einzelnen Politikbereichen durch Schwerpunktbildung nach individueller Wahl. Die Studierenden werden zum selbständigen Arbeiten auf theoretischem, empirischem und praktischem Gebiet befähigt. Sie erwerben die Kompetenz, politische und soziale Zusammenhänge des Regierens auf lokaler, regionaler, nationaler sowie trans- und internationaler Ebene zu erkennen und Problem- und Fragestellungen durch Fachkenntnisse sowie die eigenständige und problemorientierte Anwendung politikwissenschaftlicher Methoden systematisch zu bearbeiten. Die Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen (ABK) wird durch ein Pflichtpraktikum ergänzt, so dass die Studierenden ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen in unterschiedlichen Berufsfeldern erproben sowie weiterentwickeln können und ihnen der Übergang ins Berufsleben erleichtert werden soll.

(2) Im Wahlbereich (WB) eignen sich die Studierenden Kenntnisse und Qualifikationen weiterer Disziplinen an.

(3) Insgesamt ist es Ziel des Studienganges, die Studierenden – neben der Fortsetzung und Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen eines weiterführenden Studienganges – je nach Schwerpunktbildung für eine berufliche Tätigkeit in Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf lokaler, regionaler, nationaler sowie trans- und internationaler Ebene zu qualifizieren.

(4) Politikwissenschaft als Nebenfach soll die grundlegenden Fachkenntnisse der Politikwissenschaft einschließlich ihrer Forschungsergebnisse und der wichtigsten Theorien vermitteln. Dabei erlernen die Studierenden wesentliche politikwissenschaftliche Fragestellungen mit Hilfe der eigenständigen Anwendung der erworbenen Kenntnisse problemorientiert zu bearbeiten.

(5) Politikwissenschaft im Wahlbereich soll den Studierenden anderer Disziplinen ermöglichen, nach individuellen Bedürfnissen einen fokussierten Einblick oder einen Gesamteindruck von dem Gegenstandsbereich und wesentlichen Grundlagen des Faches zu erhalten.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studienganges

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch das Department Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Zu § 3: Studienfachberatung

Die Studierenden sind verpflichtet während des ersten Studienjahres an einer Studienberatung teilzunehmen. Die Studienberatung erfolgt durch die hauptamtlich Lehrenden des Studienganges.

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur

(1) Die Grundstruktur des B.A. Pol. besteht aus

- a) dem Hauptfach Politikwissenschaft,
- b) dem Bereich allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK) und
- c) einem Wahlbereich (WB).

(2) Im Wahlbereich (WB) können alle an der Universität vertretenen Fächer studiert werden. Zur Erreichung der insgesamt im Wahlbereich zu erbringenden Leistungspunkte können auch Veranstaltungen unterschiedlicher Disziplinen, nicht jedoch der Politikwissenschaft, besucht werden.

Zu § 4 Absatz 2: Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluss der Bachelorprüfung beträgt drei Studienjahre (sechs Semester).

(2) Die Einführungsphase mit den drei Basismodulen (BM1, BM2, BM3) sowie dem Methodenmodul 1 (MM1) und den beiden Praxismodulen (PM1, PM2) ist dem ersten Studienjahr zugeordnet. Die Aufbauphase mit den drei Aufbaumodulen (AM1, AM2, AM3), dem Methodenmodul 2 (MM2) und dem Praxismodul 3 (PM3) erstreckt sich auf das zweite Studienjahr. Die Vertiefungsphase, zu der die drei Vertiefungsmodule (VM1, VM2, VM3) sowie das Abschlussmodul gehören, entfällt auf das dritte Studienjahr. Die Veranstaltungen des Wahlbereiches (gemessen an den insgesamt zu erbringenden Leistungspunkten) sollen von den Studierenden sinnvoll über die drei Studienjahre aufgeteilt werden.

(3) Im gesamten Studium sind die Studierenden verpflichtet, Prüfungsleistungen in drei englischsprachigen Veranstaltungen erfolgreich zu erbringen. Diese sind bis zur Anmeldung zur mündlichen Prüfung im Rahmen des Abschlussmoduls nachzuweisen.

(4) Im Rahmen des Praxismoduls 3 sind die Studierenden verpflichtet, ein elfwöchiges Praktikum in Vollzeitätigkeit (ca. 420 Arbeitsstunden) oder in entsprechender kontinuierlicher Teilzeitätigkeit zu absolvieren. Es wird empfohlen, das Vollzeitpraktikum in Einzelabschnitten zu absolvieren, wobei die einzelnen Abschnitte mindestens

vier Wochen umfassen müssen. Zum Nachweis des Praktikums ist eine Bescheinigung der Praktikumsstelle vorzulegen. Darin sind Zeitpunkt, Dauer und Art der ausgeübten Tätigkeiten zu bescheinigen. Wird das Praktikum in wissenschaftlichen Institutionen oder universitären Einrichtungen absolviert, ist das Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hamburg dafür ausgeschlossen.

Zu § 4 Absatz 3 und Absatz 4: Modulstruktur

(1) Der B.A. Pol. umfasst insgesamt 180 Leistungspunkte (LP). Dabei entfallen auf

- a) das Hauptfach Politikwissenschaft 134 LP,
- b) den ABK-Bereich 28 LP und
- c) den Wahlbereich 18 LP.

(2) Das Studium der Politikwissenschaft als B.A.-Nebenfach umfasst 45 LP.

(3) Dem Hauptfach Politikwissenschaft liegt folgende Modulstruktur zugrunde:

- a) Basismodule (1. Studienjahr)
 - Basismodul 1 (BM1)
Grundlagen der Politikwissenschaft 16 LP
 - Basismodul 2 (BM2):
Politik und Kommunikation 8 LP
 - Basismodul 3 (BM3)
Politik und Wirtschaft 8 LP
- b) Aufbaumodule (2. Studienjahr)
 - Aufbaumodul 1 (AM1)
Regieren in polit. Mehrebenensystemen 14 LP
 - Aufbaumodul 2 (AM2)
Regieren in inter- und transnationalen Institutionen: 14 LP
 - Aufbaumodul 3 (AM3)
Politische Theorien und Ideengeschichte 14 LP
- c) Vertiefungsmodulare (3. Studienjahr)
 - Vertiefungsmodul 1 (VM1)
Regieren in polit. Mehrebenensystemen 12 LP
 - Vertiefungsmodul 2 (VM2)
Regieren in inter- und transnationalen Institutionen 12 LP
 - Vertiefungsmodul 3 (VM3)
vgl. VM1 / VM2 12 LP
- d) Methodenmodule (1. und 2. Studienjahr)
 - Methodenmodul 1 (MM1)
Methoden I 12 LP
 - Methodenmodul 2 (MM2)
Methoden II 4 LP
- e) Abschlussmodul (3. Studienjahr) 12 LP

Aus der Summe von 138 LP werden dem ABK-Bereich 4 polyvalente LP des Tutoriums im BM1 zugerechnet, so dass sich für das Hauptfach ein Gesamtumfang von 134 LP ergibt.

(4) Dem ABK-Bereich liegt folgende Modulstruktur zugrunde:

- a) Praxismodul 1 (PM1)
Schlüsselqualifikation I 4 LP
- b) Praxismodul 2 (PM2)
Schlüsselqualifikationen II 4 LP
- c) Praxismodul 3 (PM3)
Praktikum 16 LP

Zuzüglich dem aus dem Hauptfach assoziierten Tutorium des BM1 ergibt sich für den ABK-Bereich ein Gesamtumfang von 28 LP.

(5) Der Wahlbereich umfasst 18 LP.

(6) Dem Nebenfach Politikwissenschaft liegt folgende Modulstruktur zugrunde:

- a) Basismodul (1. Studienjahr)
 - Basismodul 1 (NF-BM1)
Grundlagen der Politikwissenschaft 12 LP
- b) Aufbaumodule (2. Studienjahr)
 - Aufbaumodul 1 (NF-AM1)
Regieren in polit. Mehrebenensystemen 9 LP
 - Aufbaumodul 2 (NF-AM2)
Regieren in inter- und transnationalen Institutionen 9 LP
 - Aufbaumodul 3 (NF-AM3)
Politische Theorien und Ideengeschichte 9 LP
- c) Vertiefungsmodul (3. Studienjahr)
 - Vertiefungsmodul (NF-VM)
Regieren in polit. Mehrebenensystemen oder Regieren in inter- und transnationalen Institutionen 6 LP

Für das Nebenfach Politikwissenschaft ergibt sich ein Gesamtumfang von 45 LP.

(7) Gemäß der Modulbeschreibungen setzt im Hauptfach und Nebenfach Politikwissenschaft die Teilnahme an den Aufbaumodulen das erfolgreiche Absolvieren der Basismodule und die Teilnahme an den Vertiefungsmodulen das erfolgreiche Absolvieren der Aufbaumodule voraus. Für die Teilnahme am Methodenmodul 2 ist das Absolvieren des Methodenmoduls 1 erforderlich. Über Ausnahmen in Fällen außergewöhnlicher Härte entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden.

(8) Studierende anderer Disziplinen können im politikwissenschaftlichen Wahlbereich in der Regel ausschließlich Prüfungsleistungen aus dem Angebot des politikwissenschaftlichen Hauptfaches erbringen. Die Modulbeschreibungen weisen in der Rubrik „Verwendbarkeit“ aus, welche Lehrveranstaltungen im Wahlbereich absolviert werden können.

Zu § 4 Absatz 5: Abschlussmodul

Das Abschlussmodul besteht aus der studienbegleitenden Bachelorarbeit und einer mündlichen Prüfung (Verteidigung). Die Bachelorarbeit wird mit 10 LP kreditiert, die mündliche Prüfung mit 2 LP.

Zu § 4 Absatz 6: Teilzeitstudium

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsesemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5 Satz 2: Lehrveranstaltungsarten

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Grundkurs mit Tutorium,
- Propädeutikum.

Zu § 5 Satz 3: Sprache der Lehrveranstaltungen

Die Veranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.

Zu § 5 Satz 4:

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

Für alle Veranstaltungsarten gilt die Anwesenheitspflicht.

Zu § 8 Satz 1:

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Einschlägige Berufstätigkeit und berufspraktische Tätigkeiten können auf Antrag der Studierenden auf das Praktikum angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit mit dem studienbegleitenden Praktikum festgestellt wird und eine inhaltliche Nähe zum Studium erkennbar ist oder glaubhaft gemacht werden kann. Schulpraktika können grundsätzlich nicht angerechnet werden. Durch den Nachweis eines Auslandssemesters und den dortigen Erwerb von mindestens 8 LP kann das Praktikum einmalig um bis zu sechs Wochen verkürzt werden. Über die jeweilige Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Empfehlung der oder des Praktikumsbeauftragten des Departments. Die Anrechnung erfolgt grundsätzlich mit der Auflage, dass die Studierenden einen Praktikumsbericht vorzulegen haben, der den Anforderungen an die Prüfungsleistung im Modul PM3 genügt.

(2) Studierende sind von der Teilnahme am Propädeutikum im Praxismodul 1 befreit, wenn sie in einem Eingangstest (Klausur) hinreichende mathematische Kenntnisse nachweisen. Ihnen werden in diesem Fall die entsprechenden Leistungspunkte angerechnet.

(3) Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen kann versagt werden, wenn mehr als die Hälfte der Modulprüfungen oder die Bachelorarbeit anerkannt werden soll.

Zu § 9 Absatz 4: Zulassung zu Modulprüfungen

Zu den mit dem Bachelorstudiengang Politikwissenschaft verwandten Studiengängen zählen:

- Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften oder Social Sciences,
- Diplom- und Masterstudiengang Politikwissenschaft (und entsprechende Studiengänge wie Politische Wissenschaft, Politologie usw.) oder Sozialwissenschaften.

Zu § 10 Absatz 1: Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Bei allen Modulteil- und Modulprüfungen muss von den Studierenden stets die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 13 Absatz 4: Studienleistung und Prüfungsarten

Die Prüfungsart Referat (gemäß PO B.A.) kann entsprechend der Vorgabe der oder des Lehrenden an Stelle der schriftlichen Ausarbeitung auch mit einer anderen Prüfungsart (ausgenommen der hier unter Absatz 2 (a), (b) und (c) genannten Prüfungsarten) kombiniert werden, wenn dies aus fachlichen und didaktischen Gründen geboten ist. In den Grundkursen des BM1 und NF-BM1 besteht das Referat ausschließlich aus einem mündlichen Vortrag.

(2) Weitere Prüfungsarten sind:

- a) Projektarbeit: Eine Projektarbeit besteht aus der Anwendung empirischer oder statistischer Methoden auf eine Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung sowie der mündlichen Präsentation und/oder schriftlichen Ausarbeitung der Ergebnisse.
- b) Projektarbeit in Kombination mit einer Klausur: Die Prüfung umfasst eine Projektarbeit, wie vorstehend unter a) beschrieben, und eine Klausur. Beide Prüfungsleistungen sind zu erbringen. Bei der Projektarbeit im Rahmen der Gesamtprüfung ist auch eine Gruppenarbeit gemäß Absatz 4 zulässig.
- c) Regelmäßige Essays: Diese Prüfungsart besteht aus ca. 10 Essays, die regelmäßig geschrieben und eingereicht werden müssen und ungefähr drei bis fünf Seiten umfassen.
- d) Regelmäßige Aufgaben: Diese Prüfungsart besteht aus ca. 10 schriftlichen Aufgabenstellungen, die von der oder dem Lehrenden regelmäßig ausgegeben werden und von den Studierenden in einer vorgegebenen Zeit zu lösen und einzureichen sind. Die Aufgaben dienen der umfassenden und vertiefenden Kenntnis von besonders komplexen Lehrinhalten, die durch Regelmäßigkeit und gezielte Aufgabenstellungen erreicht werden soll.
- e) Praktikumsbericht: Im Praktikumsbericht sollen die Tätigkeiten, Erkenntnisse und Erfahrungen des Praktikums in Bezug auf das Studium thematisiert und kritisch reflektiert sowie die Sinnhaftigkeit des Praktikums gemäß Modulbeschreibung dargelegt werden. Der Bericht muss einen Umfang von fünf bis zehn Seiten haben, die in der Übung des PM3 vermittelten Inhalte sowie folgende Aspekte berücksichtigen:
 - Erwartungen an das Praktikum,
 - Beschreibung der Praktikumsstelle, der Einsatzbereiche und ausgeübten Tätigkeiten,
 - Bilanzierung des Praktikums unter besonderer Berücksichtigung der Betreuung sowie kritische Reflexion mit den im Studium erworbenen Fachkenntnissen und Qualifikationen.

Wurde das Praktikum durch ein Auslandssemester oder Berufstätigkeit bzw. Praxiserfahrung reduziert (vgl. Ausführungen zu § 8 Satz 1), sind die dort gesammelten Erfahrungen entsprechend im Praktikumsbericht zu berücksichtigen.

(3) Neben der regelmäßigen Teilnahme und aktiven Beteiligung der Studierenden in allen Grundkursen (einschließlich Tutorien), Seminaren und Übungen können folgende Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung gemäß der Modulbeschreibungen sein: Anfertigen von annotierten Literaturlisten, Rezensionen, Essays, Protokollen zu Lehrveranstaltungen, Textanalysen und Exzerpten, Halten von Kurzreferaten, Durchführung von Recherche- und Präsentationsübungen sowie Datenanalysen, erfolgreiche Teilnahme an schriftlichen Tests.

(4) Haus- und Projektarbeiten sowie Referate und mündliche Prüfungen können nach Absprache mit den Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, sofern der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist (auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 14 Absatz 2: Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit und zur mündlichen Prüfung im Abschlussmodul sollte bis zum 14. Februar eines jeden Jahres erfolgen.

Zu § 14 Absatz 6: Sprache der Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit ist im Einvernehmen mit der Kandidatin oder dem Kandidaten in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten und auf Empfehlung der Betreuerin oder des Betreuers gestatten.

Zu § 14 Absatz 7:

Bearbeitungszeit und Umfang der Bachelorarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die studienbegleitende Bachelorarbeit beträgt ab Anmeldung drei Monate. Während der Bearbeitungszeit sind weiterhin Prüfungsleistungen in den Vertiefungsmodulen zu erbringen, die einer Arbeitsbelastung von etwa vier Wochen entsprechen.

(2) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung

zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist.

(3) Der Umfang der Bachelorarbeit, bzw. bei Gruppenarbeiten der einzelnen Beiträge zur Arbeit, soll ungefähr 60 Textseiten (ca. 18.000 Wörter) betragen.

Zu § 15 Absatz 3: Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Modulnoten ergeben sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der benoteten Teilprüfungsleistungen, die in den Veranstaltungen des jeweiligen Moduls erzielt wurden. Dieses gilt auch für die Gewichtung der Noten für die Bachelorarbeit und die mündliche Prüfung im Abschlussmodul. Werden in einer Veranstaltung mehrere benotete Teilprüfungsleistungen erbracht, wird von der oder dem Lehrenden eine Gesamtnote gebildet.

(2) Die Note des Hauptfaches ohne Abschlussmodul ergibt sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten. Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und aus dem Wahlbereich werden nicht benotet und gehen nicht in die Gesamtnote ein.

(3) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, in der die Modulnoten des Hauptfaches ohne Abschlussmodul mit einem Anteil von 75 % und die Note des Abschlussmoduls mit einem Anteil von 25 % gewichtet werden.

II. MODULBESCHREIBUNGEN

1. Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (B.A. Pol.)

| | |
|---|--|
| Modul: | BM1 |
| Modultyp: | Pflichtmodul |
| Titel: | Grundlagen der Politikwissenschaft |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung eines Grund- und Orientierungswissens über das Wesen der Politikwissenschaft und ihres Gegenstandsbereiches. - Befähigung zur eigenständigen, kritischen und methodisch souveränen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen. - Fähigkeit zu eigenständiger, zielgerichteter Recherche, der Anwendung (politik-)wissenschaftlicher Arbeitstechniken und elementarer schriftlicher sowie mündlicher Präsentationstechniken (<i>dem ABK-Bereich assoziiertes Tutorium</i>). |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Wesen der Politik und der Politikwissenschaft. - Verständnis- und Definitionsmöglichkeiten von Politik, ihre Wurzeln sowie ihre Bedeutung im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext. - Gegenstandsbereich und Grundbegriffe der Politikwissenschaft. - Geschichte und Teilbereiche der Disziplin in Deutschland (und anderen Ländern). - Wichtigste Theorien, Methoden und zentrale Kategorien der Politikwissenschaft. - Arbeits- und Präsentationstechniken (<i>dem ABK-Bereich assoziiertes Tutorium</i>). |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 2 SWS 1. Fachsemester - Grundkurs: 2x2 SWS 1. und 2. Fachsemester <li style="padding-left: 20px;">mit Tutorium: 2x2 SWS 1. und 2. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p><u>B.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 1./2. Fachsemester.</p> <p><u>NF:</u> Die Vorlesung ist Pflichtveranstaltung des NF-BM1.</p> <p><u>WB:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge.</p> |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <p>Die <u>Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Klausur (im 1. Fachsemester) - Grundkurs Klausur, Hausarbeit und Referat (im 1. bis 2. Fachsemester) <p>Die <u>Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an der Vorlesung, dem Grundkurs und dem Tutorium sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 4 LP - Grundkurs: 8 LP <li style="padding-left: 20px;">mit Tutorium: 4 LP Die 4 LP des Tutoriums entfallen auf den ABK-Bereich. |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 16 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr |
| Dauer | 2 Semester |

| | | | |
|---|--|---|--|
| Modul: | BM2 | | |
| Modultyp: | Pflichtmodul | | |
| Titel: | Politik und Kommunikation | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen über zentrale Themen, Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft sowie Kenntnis von zentralen Kategorien und Begriffen zur (wissenschaftlichen) Beobachtung von Medienkommunikation. - Verständnis der spezifischen Mechanismen der Medienkommunikation. - Befähigung zur Anwendung kommunikationswissenschaftlicher Theorien, Konzepte und Methoden auf spezifische Probleme und aktuelle Phänomene der Medienkommunikation sowie Befähigung zur Analyse und Reflexion der Zusammenhänge von Medien/Kommunikation und Politik. | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Normen, Strukturen, Funktionen und Rollen der Medienkommunikation in einer Gesellschaft und ihrem politischen System. - Rahmenbedingungen, Grundlagen und Standards innerhalb von Mediensystemen. - Entstehungsmechanismen, Leistungen, Wirkungen und Rückwirkungen von Medienaussagen. - Merkmale, Einstellungen und Beziehungsmuster der Medienakteure. | | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 2 SWS - Seminar: 2 SWS | 1. Fachsemester je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 1. oder 2. Fachsemester | |
| Unterrichtssprache | deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 1./2. Fachsemester. <u>WB:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge. | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <p>Die <u>Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Klausur (im 1. Fachsemester) - Seminar: eine Modulteilprüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 1. oder 2. Fachsemester) <p>Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 4 LP - Seminar: 4 LP | | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 8 LP | | |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr | | |
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester | | |

| | | | |
|---|--|---|--|
| Modul: | BM3 | | |
| Modultyp: | Pflichtmodul | | |
| Titel: | Politik und Wirtschaft | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen über zentrale theoretische sowie analytische Kategorien, Begrifflichkeiten und Modelle der Volkswirtschaftslehre und des Wirtschaftsablaufs. - Befähigung zur Anwendung volkswirtschaftswissenschaftlicher Modelle, Theorien und Konzepte. - Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaften und Politik/Politikwissenschaft. | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Begrifflichkeiten, Befunde, Konzepte, Modelle und Theorien der Wirtschaftswissenschaften sowie der Politischen Ökonomie. - Grundlagen der Makro- und/oder Mikroökonomie. - Wirtschaftspolitik und wirtschaftspolitische Entscheidungsprozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie ihre rechtlichen und institutionellen Grundlagen. | | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 2 SWS - Seminar: 2 SWS | 1. Fachsemester je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 1. oder 2. Fachsemester | |
| Unterrichtssprache | deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 1./2. Fachsemester. | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Klausur (im 1. Fachsemester) - Seminar: eine Modulteilprüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 1. oder 2. Fachsemester) <p>Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 4 LP - Seminar: 4 LP | | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 8 LP | | |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr | | |
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester | | |

| | |
|---|---|
| Modul: | MM1 |
| Modultyp: | Pflichtmodul |
| Titel: | Methoden I |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis und Beherrschen der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung. - Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse im Beruf anzuwenden und sozialwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig und methodisch abgesichert zu bearbeiten. - Wissenschaftliches Verständnis des Einsatzes empirischer Methoden. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung. - Schritte eines Forschungsprozesses, eingeübt an einem konkreten Lehrforschungsprojekt. - Deskriptive uni- und bivariate Statistik sowie Grundlagen der Interferenzstatistik. |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Grundkurs: 4 SWS 2. Fachsemester mit Tutorium: 2 SWS 2. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine; didaktische Grundlage sind die Inhalte der Lehrveranstaltungen des Praxismoduls PM1. |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.</u> : Pflichtmodul im 1./2. Fachsemester. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <p><u>Die Modulprüfung</u> findet als Projektarbeit in Kombination mit einer Klausur statt (im 2. Fachsemester).</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme am Grundkurs mit Tutorium sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Grundkurs: 10 LP mit Tutorium: 2 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr |
| Dauer | 1 Semester |

| | | | |
|---|--|--|--|
| Modul: | AM1 | | |
| Modultyp: | Pflichtmodul | | |
| Titel: | Regieren in politischen Mehrebenensystemen | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis wesentlicher Theorien, Methoden, Typologien und Autoren des Regierens, des Föderalismus und der Europäischen Integration. - Kenntnis des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands und der Strukturen des Regierens in politischen Mehrebenensystemen. - Fähigkeit zur methodisch reflektierten sowie theoretisch fundierten Analyse und Bewertung des Regierens in politischen Mehrebenensystemen. | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Theorien des Regierens, des Föderalismus und der Europäischen Integration. - Politische Systeme in ihrer Gesamtheit, ihre Akteure, Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens auf den kommunalen, regionalen, nationalen, den transnationalen und den internationalen Ebenen. - Entscheidungsprozesse in politischen Mehrebenensystemen. - Qualität, Wandel und Probleme von Regierungssystemen. | | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 2 SWS - Seminar: 2 SWS - Seminar: 2 SWS | jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester | |
| Unterrichtssprache | deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss der Basismodule BM1, BM2 und BM3. | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 3./4. Fachsemester. <u>NF:</u> Vorlesung und ein Seminar sind Pflichtveranstaltungen des NF-AM2. <u>WB:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge. | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Klausur (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester) - in dem einen Seminar: Hausarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester) - in dem anderen Seminar: eine Modulteilprüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester) <p>Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 4 LP - Seminar: 5 LP - Seminar: 5 LP | | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 14 LP | | |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr (die Vorlesung findet im Wintersemester statt; die Seminare werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten) | | |
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester | | |

| | | | |
|---|--|--|--|
| Modul: | AM2 | | |
| Modultyp: | Pflichtmodul | | |
| Titel: | Regieren in internationalen und transnationalen Institutionen | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis wesentlicher Theorien, Methoden, Typologien und Autoren des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie zentraler Kategorien des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen. - Kenntnis des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie der Strukturen des internationalen Systems. - Fähigkeit zur methodisch reflektierten sowie theoretisch fundierten Analyse und Bewertung des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen und des internationalen Systems. | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Denk- und Theorieansätze der Internationalen Beziehungen. - Zentrale Kategorien der Internationalen Beziehungen u. des Institutionenbegriffs. - Theorien, Methoden, historische Entwicklung der Internationalen Beziehungen. - Ausgestaltung und Probleme des Regierens in internationalen und transnationalen Institutionen, seiner Entwicklung und Konflikte. | | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 2 SWS - Seminar: 2 SWS - Seminar: 2 SWS | jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester | |
| Unterrichtssprache | deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss der Basismodule BM1, BM2 und BM3. | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 3./4. Fachsemester. <u>NF:</u> Vorlesung und ein Seminar sind Pflichtveranstaltungen des NF-AM2. <u>WB:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge. | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Klausur (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester) - in dem einen Seminar: Hausarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester) - in dem anderen Seminar: eine Modulteilprüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester) <p>Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 4 LP - Seminar: 5 LP - Seminar: 5 LP | | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 14 LP | | |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr | (die Vorlesung findet im Wintersemester statt; die Seminare werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten) | |
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester | | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| Modul: | AM3 | | |
| Modultyp: | Pflichtmodul | | |
| Titel: | Politische Theorien und Ideengeschichte | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur selbständigen Lektüre und Interpretation theoretischer und philosophischer Texte, die sich mit Politik befassen. - Grundkenntnisse der politischen Ideengeschichte sowie methodischer Ansätze politischer Theorien und der Ideengeschichte. - Grundkenntnisse über systemisch übergreifende Prozesse der politisch-gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland seit der vormärzlichen Nationalbewegung sowie über legitimitäts-, integrations- u. identitätsrelevante Großereignisse. | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Fragestellungen, methodische Ansätze und Begriffe der politischen Theorien und des politischen Denkens sowie exemplarische Analyse gegenwärtiger Ansätze und Probleme politischer Theorien. - Epochen und Strömungen der politischen Ideengeschichte im Überblick. - Geschichte der Politikwissenschaft und historische Grundlagen der Politik. - Verständnis der politischen Systementwicklung in Deutschland (vom Vormärz bis zur Vereinigung) sowie geschichtspolitische Probleme. | | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 2 SWS - Seminar: 2 SWS - Seminar: 2 SWS | jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester | |
| Unterrichtssprache | deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss der Basismodule BM1, BM2 und BM3. | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 3./4. Fachsemester. <u>NF:</u> Vorlesung und ein Seminar sind Pflichtveranstaltungen des NF-AM2. <u>WB:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge. | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung | <p>Die <u>Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Klausur (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester) - in dem einen Seminar: Hausarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester) - in dem anderen Seminar: eine Modulteilprüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester) <p>Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Die <u>Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Die <u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 4 LP - Seminar: 5 LP - Seminar: 5 LP | | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 14 LP | | |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr | (die Vorlesung findet im Wintersemester statt; die Seminare werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten) | |
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester | | |

| | |
|---|---|
| Modul: | MM2 |
| Modultyp: | Pflichtmodul |
| Titel: | Methoden II |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der methodischen Kenntnisse und Kompetenzen in statistischen Analyseverfahren und der qualitativen Sozialforschung. - Fähigkeit, geeignete Methoden für eine spezifische Fragestellung auszuwählen und anzuwenden. - Fähigkeit der kritischen und methodisch reflektierten Beurteilung von statistischen Daten und Forschungsergebnissen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Strategien, Formen und Anwendung quantitativer oder qualitativer Verfahren zur Analyse empirischer Daten. - Die Vorlesung konzentriert sich semesterweise entweder auf statistische Analyseverfahren (u.a. deskriptive Statistik, schließende Statistik) oder qualitative Sozialforschung (u.a. qualitative und quantitative Forschung im Vergleich, theoretische Positionen und Modelle, methodische Vorgehensweise). |
| Lehrformen | - Vorlesung: 2 SWS je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss des Methodenmoduls MM1. |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 3./4. Fachsemester. <u>WB:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <p>Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur während oder am/nach Ende der Veranstaltungen statt (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester)</p> <p>Die Zulassung zur Klausur setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung voraus.</p> <p>Prüfungssprache ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | (- Vorlesung: 4 LP) |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 4 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 2 x im Jahr |
| Dauer | 1 Semester |

| | |
|--|--|
| Modul: | VM1 |
| Modultyp: | Pflichtmodul |
| Titel: | Regieren in politischen Mehrebenensystemen |
| Qualifikationsziele | <p><u>1. Schwerpunkt: Europäische Integration</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertieftes Verständnis der historischen Entwicklung der EU und der theoretischen Interpretation und Erklärung, der besonderen Funktionsweise des europäischen Regierens und der Rolle der wesentlichen Akteure. - Spezialkenntnisse zum EU-Recht und den Politiken der EU. - Fähigkeit zur positiven Analyse der Institutionen und Prozesse in der EU und zu ihrer Einordnung und normativen Bewertung unter den Gesichtspunkten Demokratie, Legitimität, Effizienz und Verteilungswirkungen. <p><u>2. Schwerpunkt: Politikfeldanalyse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der wichtigsten Konzepte und Theorien der (international vergleichenden) Policyanalyse. - Selbständige und kritische Anwendung dieser Methoden und Konzepte auf einzelne Policyfelder sowie Durchführung eigener Policyanalysen. <p><u>3. Schwerpunkt: Strukturen und Prozesse des Regierens</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeit der theoretisch fundierten und methodisch reflektierten Analyse politischer Institutionen und Prozesse und deren normative Bewertung. - Vertiefte Kenntnis der Theorien und Konzepte der Parteien-, Verbände- und Bewegungsforschung und der verschiedenen kollektiven Akteure sowie deren unterschiedliche Organisationsformen und Handlungsstrategien. |
| Inhalte | <p><u>1. Schwerpunkt: Europäische Integration</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien der Europäischen Integration, der historischen Entwicklung der EU und der Demokratisierung. - Das politische System der EU und ihre Akteure, formale und informale Entscheidungsprozesse. - Verflechtung der EU mit der Politik und Verwaltung in den Mitgliedstaaten sowie die Rolle der EU als weltpolitischer Akteur. <p><u>2. Schwerpunkt: Politikfeldanalyse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen, Konzepte und Theorien der Policyanalyse und Reflexion anhand verschiedenster Policybereiche. - Theoretische Ansätze (Institutionalismus, Rational Choice, Konstruktivismus etc.). - Fallstudien, vergleichende Policyanalysen und quantitative Studien. <p><u>3. Schwerpunkt: Strukturen und Prozesse des Regierens</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen, Konzepte und Theorien politischer Institutionen, Entscheidungsverfahren und Prozesse. - Verfahren, Regeln und Mechanismen von Governance. - Struktur und Handlungsfähigkeit unterschiedlicher kollektiver Akteure. - Theorien der Parteien und Parteiensysteme, Theorien politischer Partizipation und Interessenvermittlung sowie der Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit. |
| Lehrformen | <p>Aus einem der o.g. Schwerpunkte sind zwei Seminare zu absolvieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar: 2 SWS jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen - Seminar: 2 SWS Lehrveranstaltung im 5. oder 6. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss der Aufbaumodule AM1, AM2 und AM3. |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p><u>B.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 5./6. Fachsemester.</p> <p><u>NF:</u> Ein Seminar aus VM1 bis VM2 ist Pflichtveranstaltung des NF-VM.</p> |

| | |
|---|---|
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in beiden Seminaren: jeweils eine der Modulteilprüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 5. oder 6. Fachsemester) <p>Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Seminar: 6 LP - Seminar: 6 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr (die Seminare werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten) |
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester |

| | |
|--|--|
| Modul: | VM2 |
| Modultyp: | Pflichtmodul |
| Titel: | Regieren in internationalen und transnationalen Institutionen |
| Qualifikationsziele | <p><u>1. Schwerpunkt: Globalisierung und Global Governance</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der wesentlichen Theorien, Methoden, Typologien und Autoren sowie der zentralen Kategorien, Akteure und der Strukturen von Globalisierung und Global Governance. - Fähigkeit zur eigenständigen Analyse von Entwicklungen, Strukturen und Problemen von Globalisierung und Global Governance. <p><u>2. Schwerpunkt: Konfliktursachen und -bearbeitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der wesentlichen Theorien, Methoden, Typologien und Autoren sowie der zentralen Kategorien, Akteure und der Strukturen von Konfliktursachen und Konfliktbearbeitung. - Fähigkeit zur eigenständigen und methodisch reflektierten Bearbeitung von Problemstellungen im Bereich von Konfliktursachen und Konfliktbearbeitung. <p><u>3. Schwerpunkt: Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der wesentlichen Theorien, Methoden, Typologien und Autoren sowie zentraler Kategorien, Akteure, Strukturen und Entwicklungen im Bereich Menschenrechte/Demokratie/Entwicklung. - Fähigkeit zur eigenständigen Analyse von Entwicklungen, Strukturen und Problemen im Bereich Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung. |
| Inhalte | <p><u>1. Schwerpunkt: Globalisierung und Global Governance</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturelle, soziale, ökonomische und politische Globalisierung. - Theorien der Globalisierung. - Form- u. Funktionswandel des Nationalstaats. - Konzepte von Global Governance. - Steuerungsformen, nicht-staatliche Akteure und Beteiligung mehrerer Ebenen. - Demokratisierung und Schaffung von Identität im politischen Mehrebenensystem. <p><u>2. Schwerpunkt: Konfliktursachen und -bearbeitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftstheoretische Erklärung gewaltsamer Konflikte und ihrer Ursachen. - Fragen der Konfliktprävention. - Formen ziviler und militärischer Konfliktbearbeitung. <p><u>3. Schwerpunkt: Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche, philosophische und historische Grundlagen des Menschenrechtsverständnisses. - Demokratiebegriffe und Demokratietheorien. - Demokratisierung, Transformation und Transition, Liberalisierung, Institutionalisierung und Konsolidierung der Demokratie. - Entwicklung und Unterentwicklung, Nord-Süd-Beziehungen, Modernisierung und Nachhaltigkeit. - Rolle inter- und transnationaler Institutionen. |
| Lehrformen | <p>Aus einem der o.g. Schwerpunkte sind zwei Seminare zu absolvieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar: 2 SWS jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen - Seminar: 2 SWS Lehrveranstaltung im 5. oder 6. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss der Aufbaumodule AM1, AM2 und AM3. |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p><u>B.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 5./6. Fachsemester.</p> <p><u>NF:</u> Ein Seminar aus VM1 bis VM2 ist Pflichtveranstaltung des NF-VM.</p> |

| | |
|---|---|
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in beiden Seminaren: jeweils eine der Modulteilprüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 5. oder 6. Fachsemester) <p>Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Seminar: 6 LP - Seminar: 6 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr (die Seminare werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten) |
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester |

| | |
|---|---|
| Modul: | VM3 |
| Modultyp: | Pflichtmodul |
| Titel: | Regieren in politischen Mehrebenensystemen (VM1) bzw. Regieren in internationalen und transnationalen Institutionen (VM2) |
| Qualifikationsziele | siehe VM1 bzw. VM2 |
| Inhalte | siehe VM1 bzw. VM2 |
| Lehrformen | Je ein Seminar zu <u>zwei</u> noch nicht gewählten Schwerpunkten aus <u>einem</u> der beiden Vertiefungsmodule VM1 oder VM2 <i>oder</i> Zwei Seminare zu <u>einem</u> noch nicht gewählten Schwerpunkt aus <u>einem</u> der beiden Vertiefungsmodule VM1 oder VM2. - Seminar: 2 SWS jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen - Seminar: 2 SWS Lehrveranstaltung im 5. oder 6. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss der Aufbaumodule AM1, AM2 und AM3. |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 5./6. Semester. <u>NF:</u> Ein Seminar aus VM1 bis VM2 ist Pflichtveranstaltung des NF-VM. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden: - in beiden Seminaren: jeweils eine der Modulteilprüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 5. oder 6. Fachsemester) Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | - Seminar: 6 LP - Seminar: 6 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr (die Seminare werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten) |
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester |

| | |
|---|---|
| Modul: | PM1 |
| Modultyp: | Pflichtmodul |
| Titel: | Schlüsselqualifikationen I |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen und fachbezogener Schlüsselqualifikationen, die insbesondere für das erfolgreiche Absolvieren des Grundkurses im MM1 erforderlich sind. - Erwerb und Anwendung mathematischer Grundkenntnisse, elementarer mathematischer Begriffe und Rechenregeln (<i>Propädeutikum</i>). - Beherrschen und routinierte Anwendung des statistischen Auswertungsprogramms SPSS (<i>Übung SPSS</i>). |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Wiederholung mathematischen Grundwissens sowie Einübung elementarer mathematischer Begriffe und Rechenregeln (<i>Propädeutikum</i>). - Praxisorientierte Einführung in das Programm SPSS (<i>Übung SPSS</i>). |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Propädeutikum: 2 SWS 1. Semester - Übung SPSS: 2 SWS 1. Semester |
| Unterrichtssprache | deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.</u> : Pflichtmodul im 1./2. Fachsemester; die Inhalte sind die didaktische Grundlage für das Methodenmodul MM1. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Propädeutikum: Klausur (am Beginn bzw. Ende der Veranstaltung im 1. Fachsemester) - Übung SPSS: Hausarbeit (im 1. Fachsemester) <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Propädeutikum: 2 LP - Übung SPSS: 2 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 4 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr |
| Dauer | 1 Semester |

| | |
|---|---|
| Modul: | PM2 |
| Modultyp: | Pflichtmodul |
| Titel: | Schlüsselqualifikationen II |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen und fachbezogener Schlüsselqualifikationen. - Beherrschen der grundlegenden Vorgehensweisen, Arbeits- und Präsentationstechniken des (politik-)wissenschaftlichen Arbeitens. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Techniken wissenschaftlichen und problemorientierten Arbeitens: Recherche, Materialaufbereitung, wissenschaftliches Lesen und Schreiben usw. - Schriftliche und mündliche Präsentationstechniken: Vortrag, Referat, PowerPoint, Excel, Paper, Hausarbeiten usw. - Englisch als Wissenschaftssprache. |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Übung 1: 2 SWS 1. Semester - Übung 2: 2 SWS 2. Semester |
| Unterrichtssprache | deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.</u> : Pflichtmodul im 1./2. Fachsemester |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in beiden Übungen: jeweils eine der Modulteilprüfungen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (im 1. bzw. 2. Fachsemester) <p>Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Übung 1: 2 LP - Übung 2: 2 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 4 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr |
| Dauer | 2 Semester |

| | |
|---|---|
| Modul: | PM3 |
| Modultyp: | Pflichtmodul |
| Titel: | Praktikum |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen sowie fach- und berufsspezifischer Schlüsselqualifikationen. - Kenntnis grundlegender betrieblicher Strukturen sowie von Problemfeldern und Anforderungen im betrieblichen Alltag. - Reflexion theoretischer Konzepte in der Praxis. - Erkennen der persönlichen Eignung und Fähigkeiten in der Arbeitswelt sowie Erleichterung des Übergangs in die Berufswelt. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Berufsfeldanalyse, kritische Reflexion der im Studium erworbenen Fachkenntnisse und Qualifikationen in der Praxis sowie kritische Reflexion in Bezug auf potenzielle Beschäftigungsfelder. - Allgemeine und fachspezifische Erfahrungen in der Arbeits- und Berufswelt. |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Übung: 2 SWS je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester - Praktikum: ca. 420 Arbeitsstunden zwischen 1. und 5. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.</u> : Pflichtmodul |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <p>Die <u>Modulprüfung</u> findet in Form des Praktikumsberichtes statt (bis zum Ende des 5. Fachsemesters bzw. bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit).</p> <p>Die <u>Zulassung</u> zu der Prüfung setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Darüber hinaus muss das Praktikum in einem für Politikwissenschaftlerinnen oder Politikwissenschaftler potenziellen Berufsfeld absolviert worden sein. Vor allem folgende Bereiche kommen dafür in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung und Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden, - parlamentarische Dienste in Bund, Ländern und Gemeinden, - Parteien, Fraktionen, Interessenorganisationen, - Privatwirtschaft, insbesondere multinationale Unternehmen und Politikberatung, - europäische und internationale Dienste und Organisationen, - Medien, Öffentlichkeitsarbeit, - politische Bildung, - wissenschaftliche Institutionen und universitäre Einrichtungen. <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Übung: 2 LP - Praktikum: 14 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 16 LP |
| Häufigkeit des Angebots | Übung: 1 oder 2 x im Jahr |
| Dauer | Das Praktikum hat eine Dauer von 11 Wochen Vollzeitätigkeit (zwischen dem 1. und 5. Fachsemester); die Übung erstreckt sich über ein Semester. |

| | |
|---|--|
| Modul: | Abschlussmodul |
| Modultyp: | Pflichtmodul |
| Titel: | Abschlussmodul |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis von Fachkenntnissen und Qualifikationen, die für den Übergang in die Berufspraxis oder einen weiterführenden Studiengang notwendigen sind. - Fähigkeit, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden eigenständig und problemorientiert anzuwenden und eine Problem- bzw. Fragestellung aus dem Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft selbständig zu bearbeiten. |
| Inhalte | - Das Thema der Bachelorarbeit sowie der mündlichen Prüfung muss in Zusammenhang mit einem der beiden in den Vertiefungsmodulen 1 und 2 gewählten Schwerpunkte stehen oder mit dem in Vertiefungsmodul 3 gewählten Schwerpunkt, sofern in diesem zwei Veranstaltungen nachgewiesen werden können. |
| Lehrformen | - |
| Unterrichtssprache | - |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss aller Basis-, Aufbau-, Methoden- und Praxismodule (114 LP) sowie das Erlangen von mindestens 18 LP in den Vertiefungsmodulen und mindestens 14 LP im Wahlbereich |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>B.A. Pol.:</u> Pflichtmodul im 5./6. Fachsemester |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Bachelorarbeit im Umfang von ungefähr 60 Textseiten, - der Verteidigung der Bachelorarbeit in Form einer 30-minütigen mündlichen Prüfung. <p><u>Die Zulassung</u> zu der mündlichen Prüfung setzt erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen in drei englischsprachigen Veranstaltungen voraus.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist deutsch oder englisch. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Bachelorarbeit: 10 LP - mdl. Prüfung: 2 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 LP |
| Häufigkeit des Angebots | - |
| Dauer | 1 Semester, vgl. Ausführungen zu § 14 Abs. 2 |

2. Politikwissenschaft als Nebenfach (NF)

| | |
|---|--|
| Modul: | NF-BM1 |
| Modultyp: | Pflichtmodul |
| Titel: | Grundlagen der Politikwissenschaft |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung eines Grund- und Orientierungswissens über das Wesen der Politikwissenschaft und ihres Gegenstandsgebietes. - Befähigung zur eigenständigen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen durch Anwendung politikwissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Wesen der Politik und der Politikwissenschaft. - Verständnis- und Definitionsmöglichkeiten von Politik, ihre Wurzeln sowie ihre Bedeutung im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext. - Gegenstandsgebiet und Grundbegriffe der Politikwissenschaft. - Geschichte und Teilbereiche der Disziplin in Deutschland (und anderen Ländern). - Wichtigste Theorien, Methoden und zentrale Kategorien der Politikwissenschaft. |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 2 SWS 1. Fachsemester - Grundkurs: 2 SWS 2. Fachsemester <li style="padding-left: 20px;">mit Tutorium: 2 SWS 2. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p><u>NF:</u> Pflichtmodul im 1./2. Fachsemester</p> <p><u>B.A. Pol.:</u> Die Vorlesung ist Pflichtveranstaltung des BM1.</p> <p><u>WB:</u> Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge.</p> |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <p>Die Modulprüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Klausur (im 1. Fachsemester) - Grundkurs: Klausur, Hausarbeit und Referat (im 2. Fachsemester) <p>Die Zulassung zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an der Vorlesung, dem Grundkurs und dem Tutorium sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 4 LP - Grundkurs: 6 LP <li style="padding-left: 20px;">mit Tutorium: 2 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr |
| Dauer | 2 Semester |

| | | | |
|---|--|---|--|
| Modul: | NF-AM1 | | |
| Modultyp: | Pflichtmodul | | |
| Titel: | Regieren in politischen Mehrebenensystemen | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis wesentlicher Theorien, Methoden, Typologien und Autoren des Regierens, des Föderalismus und der Europäischen Integration. - Kenntnis des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands und der Strukturen des Regierens in politischen Mehrebenensystemen. - Fähigkeit zur fundierten Analyse des Regierens in politischen Mehrebenensystemen. | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Theorien des Regierens, des Föderalismus und der Europäischen Integration. - Politische Systeme in ihrer Gesamtheit, ihre Akteure, Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens auf den kommunalen, regionalen, nationalen, den transnationalen und den internationalen Ebenen. - Entscheidungsprozesse in politischen Mehrebenensystemen. - Qualität, Wandel und Probleme von Regierungssystemen. | | |
| Lehrformen | - Vorlesung: | 2 SWS | jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester |
| | - Seminar: | 2 SWS | |
| Unterrichtssprache | deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss des NF-Basismodules NF-BM1. | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>NF:</u> | Pflichtmodul im 3./4. Fachsemester. | |
| | <u>B.A. Pol.:</u> | Die Vorlesung und das Seminar sind Pflichtveranstaltungen des AM1. | |
| | <u>WB:</u> | Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge. | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Klausur (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester) - Seminar: eine Modulteilprüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester) <p>Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | - Vorlesung: | 4 LP | |
| | - Seminar: | 5 LP | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 9 LP | | |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr | (die Vorlesung findet im Wintersemester statt; das Seminar wird sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten) | |
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester | | |

| | | | |
|---|--|---|--|
| Modul: | NF-AM2 | | |
| Modultyp: | Pflichtmodul | | |
| Titel: | Regieren in internationalen und transnationalen Institutionen | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis wesentlicher Theorien, Methoden, Typologien und Autoren des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie zentraler Kategorien des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen. - Kenntnis des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie der Strukturen des internationalen Systems. - Fähigkeit zu fundierten Analyse des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen und des internationalen Systems. | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Denk- und Theorieansätze der Internationalen Beziehungen. - Zentrale Kategorien der Internationalen Beziehungen und des Institutionenbegriffs. - Theorien, Methoden, historische Entwicklung der Internationalen Beziehungen. - Ausgestaltung und Probleme des Regierens in internationalen und transnationalen Institutionen, seiner Entwicklung und Konflikte. | | |
| Lehrformen | - Vorlesung: | 2 SWS | jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester |
| | - Seminar: | 2 SWS | |
| Unterrichtssprache | deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss des NF-Basismodules NF-BM1. | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>NF:</u> | Pflichtmodul im 3./4. Fachsemester. | |
| | <u>B.A. Pol.:</u> | Die Vorlesung und das Seminar sind Pflichtveranstaltungen des AM2. | |
| | <u>WB:</u> | Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge. | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Klausur (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester) - Seminar: eine Modulteilprüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester) <p>Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | - Vorlesung: | 4 LP | |
| | - Seminar: | 5 LP | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 9 LP | | |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr | (die Vorlesung findet im Wintersemester statt; das Seminar wird sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten) | |
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester | | |

| | | | |
|---|--|---|--|
| Modul: | NF-AM3 | | |
| Modultyp: | Pflichtmodul | | |
| Titel: | Politische Theorien und Ideengeschichte | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur selbständigen Lektüre und Interpretation theoretischer und philosophischer Texte, die sich mit Politik befassen. - Grundkenntnisse der politischen Ideengeschichte sowie methodischer Ansätze politischer Theorien und der Ideengeschichte. - Grundkenntnisse über systemisch übergreifende Prozesse der politisch-gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland seit der vormärzlichen Nationalbewegung sowie über legitimitäts-, integrations- u. identitätsrelevante Großereignisse. | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Fragestellungen, methodische Ansätze und Begriffe der politischen Theorien und des politischen Denkens sowie exemplarische Analyse gegenwärtiger Ansätze und Probleme politischer Theorien. - Epochen und Strömungen der politischen Ideengeschichte im Überblick. - Geschichte der Politikwissenschaft und historische Grundlagen der Politik. - Verständnis der politischen Systementwicklung in Deutschland (vom Vormärz bis zur Vereinigung) sowie geschichtspolitische Probleme. | | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 2 SWS - Seminar: 2 SWS | jeweils je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester | |
| Unterrichtssprache | deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss des NF-Basismodules NF-BM1. | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | NF: Pflichtmodul im 3./4. Fachsemester. B.A. Pol.: Die Vorlesung und das Seminar sind Pflichtveranstaltungen des AM3. WB: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge. | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <p><u>Die Modulprüfung</u> setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen, die jeweils während oder am/nach Ende der Veranstaltungen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Klausur (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester) - Seminar: eine Modulteilprüfung: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, regelmäßige Essays, regelmäßige Aufgaben, Referat oder Projektarbeit (je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Fachsemester) <p>Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p> | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: 4 LP - Seminar: 5 LP | | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 9 LP | | |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr | (die Vorlesung findet im Wintersemester statt; das Seminar wird sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten) | |
| Dauer | je nach Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1 bzw. 2 Semester | | |

| | |
|---|---|
| Modul: | NF-VM |
| Modultyp: | Pflichtmodul |
| Titel: | Regieren in politischen Mehrebenensystemen (VM1) bzw. Regieren in internationalen und transnationalen Institutionen (VM2) |
| Qualifikationsziele | siehe VM1 bzw. VM2 |
| Inhalte | siehe VM1 bzw. VM2 |
| Lehrformen | Ein Seminare aus dem Angebot von VM1 und VM2. - Seminar: 2 SWS je nach Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung im 5. oder 6. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | deutsch oder englisch; die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss der NF-Aufbaumodule NF-AM1, NF-AM2 und NF-AM3. |
| Verwendbarkeit des Moduls | <u>NF:</u> Pflichtmodul im 5./6. Fachsemester. <u>B.A. Pol.:</u> Das Seminar ist Pflichtveranstaltungen des VM1, VM2 bzw. VM3. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <u>Die Modulprüfung</u> findet in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, einer Hausarbeit, regelmäßigen Essays, regelmäßigen Aufgaben, einem Referat oder einer Projektarbeit statt (je nach Teilnahme an der Lehrveranstaltung im 5. oder 6. Fachsemester) Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <u>Die Zulassung</u> zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an dem Seminar sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen (FSB Pol. zu § 13, Abs. 4) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <u>Prüfungssprache</u> ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | (- Seminar: 6 LP) |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 2 x im Jahr (das Seminar wird sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten) |
| Dauer | 1 Semester |

Zu § 23

In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2005/2006 aufnehmen. Die Regelung zu § 9 Absatz 4 tritt zum Wintersemester 2006/2007 in Kraft.

Hamburg, den 23. November 2005/8. Februar 2006

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 887